

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	12.07.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0396/23/08-007

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Prüfbericht, Feststellung der Ergebnisse und Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022

Der Ortsgemeinderat Dohm-Lammersdorf hat darauf verzichtet einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Insoweit prüft der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss im Sinne der VV Nr. 2 zu § 110 GemO, VV Nr.1 zu §114GemO.

Den Vorsitz zu diesem TOP übernimmt der 1. Beigeordnete Lothar Meyer. Er hat den Ortsbürgermeister im Jahr 2021 und 2022 nicht vertreten.

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 11.07.2023 vor.

b) Feststellung der Jahresergebnisse 2021 und 2022

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss, bei der OG Dohm-Lammersdorf durch den Ortsgemeinderat, zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 11.07.2023 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gem. § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf hat die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 am 11.07.2023 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschlussvorschlag:

Beschluss zu b)

Feststellung der Jahresergebnisse 2021 und 2022

Der Rat stellt die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja-Stimmen ___ Nein-Stimmen ___ Enthaltungen

Beschluss zu c)

Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Rat erteilt die Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja-Stimmen ___ Nein-Stimmen ___ Enthaltungen

Anlage(n):

2023-03-14 Jahresrechnung 2021 Dohm-Lammersdorf als PDF

2023-05-26 Jahresrechnung 2022 Dohm-Lammersdorf als PDF

Prüfbericht 2021 und 2022 Dohm-Lammersdorf